



Bern, November 2019

Information e-dec News extern (41)

e-dec Import & Export

Mit dem Release vom 10.11.2019 werden unter anderem folgende Anpassungen vorgenommen

Projekt eBD und E-Com

Die folgenden Anpassungen betreffen derzeit nur die Zollanmelder, welche Pilotkunden des Projekts eBD und E-Com sind.

Neue Statusmeldung Nr. 213

E-Com versendet keine Meldung, sobald eine Zollfachperson die Beanstandung abschliesst.

Die bestehende e-dec Statusmeldung wird deshalb um den Status Nr. 213 erweitert. E-dec sendet den Status Nr. 213, sobald eine Zollfachperson die Zollanmeldung zur weiteren Verarbeitung freigibt. Im Import bei Zollanmeldungen mit Selektionsresultat gesperrt und frei/mit. Im Export bei Zollanmeldungen mit Selektionsresultat gesperrt.

Prüfung des Beanstandungsgrunds

E-dec prüft neu den vom Zollanmelder in der E-Com Nachricht verwendeten Beanstandungsgrund. (siehe Anhang) D.h.:

- Der Beanstandungsgrund muss den Kriterien gemäss dem im Internet publizierten [Merkblatt für die Verwendung von Berichtigungscodes in e-dec](#) entsprechen.
- Ein vom Zoll verwendeter Beanstandungsgrund ist vom Zollanmelder ebenfalls zu verwenden.

Reihenfolge der Übermittlung

Bisher musste bei einem Berichtigungsantrag zwingend die E-Com-Nachricht vor der Berichtigungsversion der Zollanmeldung übermittelt werden. Neu spielt dies keine Rolle mehr.

e-dec web

Die Meldestellen des Veredelungsverkehrs sind aktualisiert.
Der fehlerhafte Link zu Tares ist korrigiert.

Freundliche Grüsse

[Service-Center IKT](#)

Plausibilisierung der Beanstandungsgründe für E-Com Nachrichten.

E-dec prüft ab dem Release vom 10.11.2019 die in E-Com verwendeten Beanstandungsgründe.

In einer Antwort mit E-Com muss der Zollanmelder zwingend den Beanstandungsgrund der Zollstelle übernehmen. Ändert der Zollanmelder den Beanstandungsgrund (bspw. von «Formelle Überprüfung» auf «Beschau»), erhält er einen Plausibilitätsfehler und seine E-Com-Nachricht wird nicht akzeptiert.

Bei einem Antrag des Zollanmelders prüft e-dec den gewählten Beanstandungsgrund auf die in untenstehender Tabelle genannten Einschränkungen bzw. Bedingungen. Fachliche Grundlage ist das im Internet publizierte [Merkblatt für die Verwendung von Berichtigungscodes in e-dec.](#)

Code	Name	Code für Anträge des Zollanmelders verwendbar?	Plausibilisierung
1	Antrag vor Aufnahme der Kontrolltätigkeit	Ja.	Nicht mehr möglich, sofern eine der nachfolgenden Prüfungen anschlägt: a) Eine erste Veranlagungsverfügung wurde erstellt. b) Eine Zollfachperson hat die formelle Überprüfung übernommen. c) Die Verarbeitung wurde bei der aktuellen oder bei einer der Vorgängerversionen der Zollanmeldung freigegeben. d) Die Zollanmeldung wurde interveniert.
2	Formelle Überprüfung	Nein.	
3	Beschau	Nein.	
4	Kontrolle von Transport- und Verpackungsmitteln	Nein.	
5	Antrag nach Abschluss der Kontrolltätigkeit	Ja.	Nicht mehr möglich, sobald eine erste Veranlagungsverfügung ausgestellt wurde.
6	Nachträgliche Kontrolle ZE / OZL / ZV	Nein.	

7	Umwandlung provisorische in definitive Einfuhrzollanmeldung	Ja.	Es muss sich um eine provisorische Zollanmeldung handeln.
8	Berichtigung nach Art. 34 ZG / Verwaltungsbeschwerde / Rück-erstattungsgesuch	Ja.	Eine erste Veranlagungsverfügung muss ausgestellt worden sein.
9	Umbuchung / nicht abgabenrelevante Berichtigung	Ja.	Eine erste Veranlagungsverfügung muss ausgestellt worden sein.
10	Fristverlängerung einer provisorischen Einfuhrzollanmeldung	Ja.	Es muss sich um eine provisorische Zollanmeldung handeln.
11	Nachforderung nach Art. 85 ZG oder Art. 12 VStrR gemäss Zoll-stelle / KD	Nein.	
12	Selbstanzeige nach Ausstellung der Veranlagungsverfügung	Ja.	Die beiden nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein: a) Eine erste Veranlagungsverfügung muss ausgestellt worden sein. b) Es liegt keine Abgabendifferenz zu Gunsten des Zollanmelders vor.
13	Abschreibung ZLM „Lager für Massengüter“	Ja.	Es muss sich um eine Zollanmeldung zur Lagerung von Massengütern handeln.
14	Abschluss Zolllagerverfahren „Lager für Massengüter“	Ja.	Es muss sich um eine Zollanmeldung zur Lagerung von Massengütern handeln.
99	Andere	Nein.	